

**Beschluss:**

1. Der Änderung der Richtlinien im Programm Pflegeergänzende Leistungen wird zugestimmt, sie treten zum 31.12.2020 außer Kraft.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel 2021 innerhalb des Produktes 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ von der laufenden Nr. 3 zur laufenden Nr. 6 in Höhe von 175.000 Euro in der Haushaltsplanaufstellung 2021 dauerhaft umzuschichten.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel 2022 innerhalb des Produktes 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ von der laufenden Nr. 3 zur laufenden Nr. 6 in Höhe von 175.000 Euro in der Haushaltsplanaufstellung 2022 dauerhaft umzuschichten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.